

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0311/2016**

Datum: 10.05.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 504 "Solarpark Eisenspalterei"**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.06.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ mit dem Vorhabenträger, Envalue GmbH, wird zugestimmt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Nr. 1: Übersichtsplan mit den Grenzen des Vorhabengebietes
- Nr. 2: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504
„Solarpark Eisenspalterei“

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Alle mit dem Durchführungsvertrag verbundenen Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 22.03.2016 wurde die erneute Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ (vBPL) gemäß § 12 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere vom Landkreis Barnim, hat sich ergeben, dass der Entwurf des vBPL zu ändern ist. Der erforderliche Sanierungsbereich im Norden des Plangebietes (SO II) ist entsprechend der Mitteilung der unteren Bodenschutzbehörde zu vergrößern.

Der geänderte Entwurf (Bearbeitungsstand 06.06.2016) liegt vor und es ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich, die von der Änderung betroffenen Behörden und TÖB sowie angrenzende Grundstückseigentümer erneut zu beteiligen, jedoch nur zu den Änderungen.

Es wird davon ausgegangen, dass der vorliegende geänderte Entwurf des vBPL die während der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingebrachten Belange berücksichtigt und keine abwägungsrelevanten Belange während der erneuten Beteiligung mehr vorgebracht werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB ist für den vBPL ein Durchführungsvertrag erforderlich, der grundsätzlich vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen ist. Der Durchführungsvertrag muss seitens des Vorhabenträgers – Envalue GmbH – unterschrieben vorliegen, bevor die Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss zustimmt.

Zur schnellstmöglichen Realisierung des Solarparks Eisenspalterei wünscht der Vorhabenträger den Abschluss des Durchführungsvertrages bereits vor der Sommerpause. Er möchte bei Vorliegen der Planreife nach § 33 BauGB zügig die Baugenehmigungsunterlagen einreichen, um schnellstmöglich das Vorhaben realisieren zu können. Diesem Wunsch möchte die Verwaltung entsprechen und hat den Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger auf Grundlage des geänderten Entwurfes – Stand 06.06.2016 abgestimmt. Sollten sich während der Beteiligung jedoch weitere abwägungsrelevante Sachverhalte ergeben, ist der vorliegende Durchführungsvertrag anzupassen.

In diesem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger das Vorhaben innerhalb von 30 Monaten nach Bestandskraft der Baugenehmigung fertigzustellen. Weiterhin verpflichtet sich der Vorhabenträger alle im Zusammenhang mit dem konkreten Vorhaben in Verbindung stehenden Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Dazu gehören:

- Vorhaben Errichtung einer Photovoltaik-Flächenanlage
- Eingriffs/Ausgleichsmaßnahmen wie z. B. Baum- und Strauchpflanzungen
- Artenschutz

Die vom Vorhabenträger zu tragenden Kosten sind der Anlage 5 des Durchführungsvertrages zu entnehmen.